

N i e d e r s c h r i f t

über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, den 13.07.2022 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:00 Uhr
Ort: Wisentahalle Schleiz, An der Wisentahalle 1, 07907 Schleiz

Anwesenheit:

Anwesend:

- Landrat
Függmann, Thomas
- Vorsitzender
Möller, Klaus
- Ausschussmitglieder
Fischer, Jörg
Kaufmann, Manuela
Kuschick-Büttner, Anja
Neumüller, Alex
Reller, Cynthia
Roßner, Marc
Thieme, Frederik
- Beratende Mitglieder
Herrgott, Beate
Krasser, Ines
Lenk, Thomas
Leucht, Madlen
Thieme, Mandy
- Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Függmann, Corina
Langer, Katharina
Lautenschläger, Yvonne
Schmidt-Rösner, Diana
Umbach, Stephan
- Gäste
Köhler, Vanessa
Meyer, Lex

Entschuldigt: Ausschussmitglieder
Grau, André (krank)
Herrgott, Christian (dienstl. Gründe)
Müller, Ronny

Beratende Mitglieder
Beyer, Astrid
Brünner-Neumann, Karina (krank)
Geisler, Astrid
Göhrisch, Martin
Hellmann, Finja
Hofmann, Nadine (Urlaub)
Ladwig, Oksana
Marufke, Dieter
Pieter-Junge, Madlen (persönl. Gründe)

Schriftführerin: Beate Eismann

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2022
2. Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Saale-Orla-Kreis 2022/23
Vorlage: J/040/2022
3. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis
Vorlage: J/041/2022
4. Förderung von Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sonstiger anerkannter freier Träger - Förderebene 2
Vorlage: J/042/2022
5. Förderung von Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sonstiger freier Träger - Förderebene 3
Vorlage: J/043/2022
6. Anfragen
7. Informationen/Sonstiges

Herr Möller eröffnet die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2022

Von Frau Kuschick-Büttner wird darauf aufmerksam gemacht, dass zum TOP 4 (Vorstellung der Jugendgerichtshilfe) ihre Nachfrage zu den aktuellen Zahlen der bearbeiteten Fälle durch den Mitarbeiter, Herrn Ernst, nicht direkt beantwortet wurde. Aus ihrer Sicht ist der Sachverhalt nicht umfassend genug dargestellt. Seitens der Verwaltung wird versichert, die Antwort nachzureichen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**mehrheitlich
bei 1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses am 11.05.2022 (öffentlicher Teil).“

58-16/2022

**Zu TOP 2 Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Saale-Orla-Kreis 2022/23
Vorlage: J/040/2022**

Anhand einer Präsentation werden von Frau Schmidt-Rösner Schwerpunkte des Bedarfsplanes wie folgt vorgestellt:

Mit der jährlichen Aufstellung des Kita-Bedarfsplanes wird ein Planungsinstrument vorgelegt. Der Ausweis von Kindertageseinrichtungen und Plätzen erfolgt nach Gemeinden. Ebenso werden die Tagespflegestellen und -plätze, das Wunsch- und Wahlrecht, Anzahl und Angebote für Kinder mit (drohender) Behinderung oder Plätze für Grundschüler erfasst. Die Gemeinden ohne eigene Kindertagesstätte verfügen über Zweckvereinbarungen. Der Stichtag zur Aufstellung ist der 31.03.2022, bedingt durch diesen Termin zeichnen sich die Auswirkungen der Ukraine-Flüchtlingskrise noch nicht vordergründig ab.

Hinsichtlich der Umsetzung des Jugendstärkungsgesetzes wird über die verschiedenen Stufen bis 2028 zur Regelung der inklusiven Eingliederung berichtet. Mit Bildung des Fachdienstes Frühe Hilfen und Inklusion/Jugendamt ist damit bereits ein erster Schritt in der Verwaltung erfolgt.

Zum Betrieb der Kindergärten ist eine Abfrage zu Öffnungs- und Schließzeiten und der Personalausstattung durchgeführt wurden.

Als Projekte und Programme werden u.a. die Sprach-Kitas und die Thür. Eltern-Kind-Zentren genannt. Anhand eines Diagrammes wird die Geburtenentwicklung der letzten Jahre dargestellt und auf eine geringere Geburtenzahl im Vergleich zum Vorjahr verwiesen. Zusammenfassend wird ein Überblick zu den Kindergärten im Landkreis gegeben: Insgesamt gibt es 59 Kindergärten (24 in kommunaler und 35 in freier Trägerschaft). Es ist somit eine Rahmenkapazität von 4.002 Plätzen (77 Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung, 39 Plätze für Grundschulkinder und 13 Plätze in Tagespflegestellen) vorhanden. Laut der Meldung der Einwohnermeldeämter haben 3.679 Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz.

Zur Bedarfsermittlung (Anhang C) wird informiert, dass diese Angaben zur Platzkapazität laut Betriebserlaubnis zum Belegungsstichtag 01.03. erfolgt ist.

Bei der Bedarfsfeststellung sind regionale Unterschiede bei der Versorgung mit Kita-Plätzen zu erkennen. Die Unterbringung von Flüchtlingskindern kann teilweise in verschiedenen Kommunen zu Problemen führen.

Zu den einzelnen Planungsräumen werden zu den jeweiligen Kindertageseinrichtungen aktuelle Anmeldungen und vorhandene Rahmenkapazitäten genannt sowie über Besonderheiten informiert.

Abschließend wird das Fazit gezogen, dass im Landkreis eine flächendeckende und bedarfsgerechte Kinderbetreuung gegeben ist.

Von Herrn Möller wird für den umfassenden, aussagekräftigen Plan sowie die Vorstellung gedankt.

Von Herrn Thieme wird um redaktionelle Änderungen zur Anzahl der Kitas des Diakonievereines Orlatal (S. 12) und hinsichtlich des Verantwortungswechsel für die Sprach-Kitas vom Bund auf die Länder (S.32) gebeten. Zum Hinweis auf die bestehende Zweckvereinbarung zwischen Burgk und Oettersdorf bzw. die vollzogene Eingemeindung nach Schleiz wird von Frau Schmidt-Rösner informiert, dass durch die Stadt Schleiz als Rechtsnachfolger für mindestens ein Jahr der Vertrag übernommen wird. Dies gilt nur für die Kinder aus Burgk.

Zur Nachfrage bezüglich einer Übersicht der verschiedenen Gebührenmodelle wird auf die Verantwortung der Träger verwiesen.

Von Frau Kaufmann wird um Korrektur der Email-Adressen der Kitas der Volkssolidarität Oberland in der Übersicht im Anhang B gebeten.

Von Frau Kuschick-Büttner wird zu den Ausführungen des versandten Fragenkataloges zum Thema Inklusion (S. 26) zur näheren Information eine Vorstellung im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

Auf die Nachfrage von Herrn Roßner zum Wortlaut „von Behinderung bedrohte Kinder“ wird von Frau Langer auf die Festlegung des Begriffes zur gesetzlichen Einstufung verwiesen.

Zum Hinweis auf die niedrige Personalausstattung in der Kita Triptis wird von Frau Schmidt-Rösner ausgeführt, dass zum Stichtag das Problem vorhanden war, aber zwischenzeitlich eine Stellenbesetzung angekündigt ist.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt den fortgeschriebenen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des Saale-Orla-Kreises für das Kindergartenjahr 2022/23.“

59-16/2022

**Zu TOP 3 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis
Vorlage: J/041/2022**

Von Herrn Umbach wird auf die notwendige Vorberatung des Jugendhilfeausschusses vor Einbringung der Beschlussvorlage in den Kreistag hingewiesen.

Als Grund für die Änderung der Satzung wird die Gesetzesneufassung des Thür. Kinder- und Jugendhilfe Ausführungsgesetzes genannt, durch das den jungen Menschen mehr Möglichkeiten zur politischen Beteiligung gegeben werden.

Ebenso wurde eine Aktualisierung notwendig durch die in Kraft getretene Satzung des Jugendparlamentes, um die dort festgeschriebenen Aufgaben und Rechte der Jugendlichen aufzunehmen.

Eine Überarbeitung wurde zu folgenden Punkten durchgeführt: In der Präambel wurde die Gesetzesänderung ergänzt. Hinsichtlich des Jugendhilfeausschusses ist eine Erweiterung der beratenden Mitglieder (§ 4 Abs.1) durch eine Person des Jugendparlamentes (§ 4 Abs. 8) erfolgt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises empfiehlt dem Kreistag die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.“

60-16/2022

**Zu TOP 4 Förderung von Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sonstiger anerkannter freier Träger - Förderebene 2
Vorlage: J/042/2022**

Zu den vorliegenden Anträgen zur Förderung von Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sonstiger anerkannter freier Träger (Förderebene 2) wird von Frau Herrgott auf die in der Übersicht der Anlage aufgeführten Details verwiesen. Für die nicht ausgeschöpften Mittel der Förderebene 2 ist eine Umbuchung auf die HH-Stelle der Förderebene 3 vorgesehen. Als Begründung wird angeführt, dass dort eine Vielzahl von förderfähigen Anträgen vorliegen bzw. die Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden können.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt, dass in der **Förderebene 2-Förderung anerkannter freier Träger** Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit anerkannter freier Träger der Jugendhilfe mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 17.993,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 gefördert werden.“

61-16/2022

**Zu TOP 5 Förderung von Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sonstiger freier Träger - Förderebene 3
Vorlage: J/043/2022**

Von Frau Herrgott wird auf die Informationen in der Übersicht der Anlage dargestellten Maßnahmen zur Förderung der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sonstiger freier Träger (Förderebene 3) verwiesen.

Der Anteil der förderfähigen Betriebskosten liegt bei 50 % der Gesamtausgaben. Der Vorschlag zur Kostendeckung bzw. des Mehrbedarfes wurde unter dem vorhergehendem TOP 4 erläutert.

Zum Hinweis von Herrn Thieme auf die Monierung des Thür. Rechnungshofes zu den finanziellen Ausstattungen der Jugendklubs bzw. einer Erhöhung der HH-Stelle wird von Frau Herrgott mitgeteilt, dass vor der Fördermöglichkeit eine Prüfung zum Eigentum des Gebäudes erfolgen muss.

Von Frau Leucht wird auf erhebliche Mehrbelastungen durch die Erhöhung der Energiekosten und ggf. einer dadurch drohenden Schließung der Jugendräume aufmerksam gemacht. Hierzu wird von Frau Herrgott mitgeteilt, dass eine Förderung nur für nachgewiesene Kosten erfolgen kann.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt, dass in der Förderebene 3-Förderung von Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sonstiger freier Träger (Jugendvereine, Jugendgruppen und Jugendinitiativen) mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 6.600,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 gefördert werden.“

62-16/2022

Zu TOP 6 Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Zu TOP 7 Informationen/Sonstiges

In Abstimmung mit der Verwaltung wird von Herrn Möller als Termin für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 12.10.2022 vorgeschlagen.

Von Frau Kuschick-Büttner wird darauf hingewiesen, dass ihr als Ausschussmitglied nur in geraden Kalenderwochen eine Teilnahme an den Sitzungen möglich ist.

Aufgrund dessen wird der o.g. Vorschlag verworfen und der nächste Sitzungstermin am Mittwoch, den **05.10.2022** festgelegt.

Herr Möller beendet um 17:00 Uhr die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Klaus Möller
Ausschussvorsitzender

Beate Eismann
Schriftführerin